

## Reiseinformationen für Dänemark

### Allgemeines

Zeitunterschied: In Dänemark (Kernland) besteht ganzjährig kein Zeitunterschied zu Deutschland. Auf den Färöer-Inseln beträgt der Zeitunterschied zu Deutschland ganzjährig -1 Stunde.

Währung: Dänische Krone (DKK). 1 EUR = ca. 7,44 DKK // 1 DKK = ca. 0,13 EUR  
[Informationen zu aktuellen Wechselkurse erhalten Sie bei Ihrer Bank oder im Internet.]

Strom: 230V Wechselstrom; Stecker Typ C & K. Ein Adapter (für Typ K) ist erforderlich.

### Telefonieren

Von Deutschland nach Dänemark: 0045 + Teilnehmernummer (es gibt keine Ortsvorwahl)

Von Dänemark nach Deutschland: 0049 + Ortsvorwahl ohne 0 + Teilnehmernummer

### Notruf

Euronotruf: 112

[Unter der Euronotrufnummer erreichen Sie aus dem Fest- sowie aus dem Mobilfunknetz die nächstgelegene Leitstelle, die daraufhin den zuständigen Rettungsdienst (Polizei, Feuerwehr, Notarzt, Krankenwagen) alarmiert.]

### Verkehr

Dokumente: Der nationale Führerschein ist ausreichend. Der Fahrzeugschein ist mitzuführen. Die Mitnahme der Internationalen Grünen Versicherungskarte wird empfohlen.

Tempolimits: Für PKW gelten folgende Geschwindigkeitsbeschränkungen

- 50 km/h innerorts
- 80 km/h außerorts
- 80 km/h auf Schnellstraßen
- 130 km/h auf Autobahnen

Für PKW mit Anhänger und Wohnmobile über 3,5 t gilt außerorts eine Begrenzung von 70 km/h.

Licht: Abblendlicht ist auch am Tag Pflicht.

Promillegrenze: 0,5 Promille (Eine Überschreitung dieser Grenzen hat ebenso wie falsches Parken hohe Strafen zur Folge.)

Parken: An gelben Fahrbandrändern und Bordsteinkanten besteht Parkverbot. Sie dürfen nicht neben einer Sperrlinie (Fahrbahnmarkierung) halten oder parken, wenn der Abstand zwischen Fahrzeug und Linie weniger als 3 m beträgt und sich keine gepunktete Linie zwischen Fahrzeug und Sperrlinie befindet. In Zonen mit blauem Fahrbandrand oder Bordsteinkanten benötigen Sie eine Parkscheibe. Das Übernachten auf Straßen und Parkplätzen ist nicht erlaubt. Weitere Hinweise finden Sie [hier](#).

Maut/Gebühren: Es fallen nur Gebühren bei Überquerung der Storebeltbrücke (zwischen Fünen–Seeland) und an der Öresundbrücke (zwischen Kopenhagen–Malmö) an.

## Einreisebestimmungen

Deutsche Staatsangehörige (ab 16 Jahren) benötigen für die Einreise nach Dänemark einen Personalausweis oder Reisepass. Auch mit einem vorläufigen Reisepass/vorläufigen Personalausweis ist die Einreise möglich. Bei Weiterreisen nach Grönland oder auf die Färöer ist ein Reisepass erforderlich. Alle Reisedokumente müssen gültig sein.

Jedes Kind benötigt ein eigenes Ausweisdokument (Kinderreisepass oder noch gültiger Kinderausweis nach altem Muster). Kindereinträge im Reisepass eines Elternteils werden nicht mehr akzeptiert.

## Zollbestimmungen

Es gelten die EU-Richtlinien zum Warentransport.

Gebrauchsgüter: Das Reisegepäck für den persönlichen Gebrauch unterliegt keinen Beschränkungen.

Lebens- & Genussmittel: Im privaten Reiseverkehr (innerhalb der EU) können Waren zum eigenen Verbrauch unbegrenzt mitgeführt werden. Bei verbrauchssteuerpflichtigen Waren gelten bestimmte Richtmengen (Informationen dazu [hier](#)).

Bargeld: Mitgeführte Barmittel ab 10.000 EUR müssen bei Ein- oder Ausreise bei der jeweils zuständigen Behörde (i.d.R. Zollbehörden) schriftlich angemeldet werden. Bei Nichtbeachtung drohen hohe Geldstrafen.

Weitere Güter: Waffen und Selbstverteidigungswaffen sowie Feuerwerks- und Knallkörper jeder Art unterliegen einem grundsätzlichen Einfuhrverbot. Auch der Handel und die Einfuhr von Tränengasspray sind verboten.

## Haustiere:

Bei Hunden, Katzen und Frettchen ist ein EU-Heimtierausweis erforderlich und mitzuführen. In diesem muss eine gültige Tollwutimpfung (Erstimpfung mindestens 21 Tage vor Grenzübertritt) eingetragen sein. Darüber hinaus muss das Tier durch einen Chip oder eine Tätowierung gekennzeichnet sein.

Die Einfuhr von insgesamt 13 als gefährlich eingestuften Hunderassen sowie Kreuzungen davon kann verboten sein bzw. unterliegt besonderen Bestimmungen (weitere Informationen [hier](#)).

Die kurz- oder mittelfristige Einfuhr von Haustieren auf die Färöer ist nicht gestattet.

An den Stränden besteht vom 1. April bis 30. September, in Wäldern ganzjährig, die Pflicht, Hunde an der Leine zu führen.

## Weitere Informationen:

Dänische Botschaft: <http://tyskland.um.dk/de>

Hinweise des Auswärtigen Amtes: <http://www.auswaertiges-amt.de/>